

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Organisation

Die auf hochstehende Sicherheitsdienstleistungen spezialisierte pQRSt GmbH (nachfolgend Veranstalterin) bietet mehrere Aus- und Weiterbildungen im Sicherheitsbereich für natürliche und juristische Personen sowie Behörden (hernach für alle Kursteilnehmer) an. Die Veranstalterin ist offizielle Lizenznehmerin der eingetragenen, rechtlich geschützten Marke Tactical Emergency Medical Concept® (im Folgenden TEMC) und führt sowohl standardisierte zwei Tage dauernde als auch – nach Vereinbarung – individuell, auf die spezifischen Bedürfnisse der jeweiligen Kursteilnehmer, angepasste TEMC-Lehrgänge (hiernach für beide Kurse) durch.

2. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (anschliessend AGB) bilden einen integrierten Bestandteil der vertraglichen Beziehung zwischen Veranstalterin und Kursteilnehmer (in der Folge für beide Parteien Vertragspartner), sofern keine anderen vertraglichen Vereinbarungen getroffen wurden. Individualabreden (bspw. Sonderkonditionen, Zusatzdienstleistungen, Ergänzungen, Änderungen etc.) bedürfen in allen Fällen der Schriftform und gehen diesen AGB vor. Abweichende Bedingungen eines Kursteilnehmers, welche die Veranstalterin nicht ausdrücklich anerkennt, sind für die Veranstalterin nicht verbindlich. Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, diese AGB zu ergänzen, zu revidieren oder abzuändern. Die aktuelle Fassung, welche Gültigkeit besitzt, ist auf www.TEMC.ch abrufbar. Eine allfällige Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser AGB berührt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt in diesem Falle eine solche, welche dem wirtschaftlichen und rechtlichen Zweck, der damit erreicht werden sollte, am besten entspricht.

3. Zulassungskriterien

Das Mindestalter für Kursteilnehmer beträgt grundsätzlich 18 Jahre. Wer nicht handlungsfähig oder wegen Delikten gegen Leib & Leben vorbestraft ist, wird nicht zu einem Kurs zugelassen. Auf Verlangen der Veranstalterin ist ein aktueller Strafregisterauszug vorzuweisen. Wer an relevanten Beschwerden, Krankheiten oder Unfallfolgen leidet, hat die Veranstalterin vor Kursbeginn zu informieren. Wer falsche Angaben macht oder relevante Tatsachen verschweigt, kann ohne Anspruch auf Rückerstattung gegebenenfalls bereits bezahlter Kursgebühren mit sofortiger Wirkung von der Kursteilnahme ausgeschlossen werden. Im Weiteren behält sich die Veranstalterin ausdrücklich vor, für verschiedene Kurse unterschiedliche Zulassungskriterien festzulegen und insbesondere eine Kursanmeldung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

4. Vertrag / Kursanmeldung

Der Vertrag über einen Kurs zwischen den Vertragspartnern kommt nach Anmeldung durch den Kursteilnehmer einerseits und durch Bestätigung bzw. Rechnungsstellung durch die Veranstalterin andererseits zu Stande. Jede Kursanmeldung ist verbindlich, persönlich und nicht übertragbar. Kursanmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Im Falle von bereits ausbuchten Kursen behält sich die Veranstalterin das Recht vor, einen Interessenten auf Anfrage und nach Vereinbarung dennoch zuzulassen oder informiert denselben über die nächstmöglichen Termine.

5. Kursgebühr / Rabatt

Die durch die Veranstalterin berechnete und jeweils pro Kursteilnehmer festgesetzte Kursgebühr richtet sich nach der Dauer und Komplexität des Kurses, beinhaltet betriebsinterne Aufwendungen, die Kosten für Verpflegung (Mineralwasser und Kaffee während der gesamten Kursdauer sowie ein vollwertiges, warmes Mittagessen pro Tag) sowie Verbrauchs-, Übungs- und Leihmaterial und versteht sich gemäss Art. 21 Abs. 2 Ziff. 11 lit. b) MWSTG als nicht mehrwertsteuerpflichtiger Endpreis. Die Veranstalterin behält sich Preisänderungen ausdrücklich vor. Ein Kursteilnehmer, der nachweislich Medizinalperson, Mitarbeiter eines Sicherheitsdienstes, einer Strafverfolgungsbehörde, einer Staatsanwaltschaft, einer Blaulichtorganisation oder aktiver Angehöriger der Schweizer Armee ist, erhält einen Rabatt von 10% auf die Kursgebühr. Der rabattberechtigte Kursteilnehmer hat die entsprechende Legitimation innerhalb von drei Tagen nach seiner Kursanmeldung per Mail an info@TEMC.ch einzureichen, anderenfalls dieser Anspruch entfällt.

6. Zahlungsbedingungen

Die per E-Mail im pdf-Format versandte Rechnung für die Kursgebühr ist elektronisch via E-Banking zahlbar rein netto innert 10 Tagen. Spesen gehen zu Lasten des Kursteilnehmers. Bei Zahlungsverzug entfallen die Ansprüche auf Rabatt und Sonderkonditionen. Für jede Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20.- verrechnet. Die Veranstalterin behält sich im Falle des Zahlungsverzugs das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten bzw. die Kursgebühr einzufordern.

7. Rücktritt / Verhinderung an der Teilnahme / Nichterscheinen / Kursabsage

Ein Widerruf der Anmeldung zum Kurs durch den Kursteilnehmer und damit Rücktritt vom Vertrag ist bis 60 (sechzig) Tage vor Kursbeginn ohne Kostenfolge möglich. Danach wird in jedem Fall die gesamte Kursgebühr geschuldet. Ist ein Kursteilnehmer wegen eines Todesfalls innerhalb seiner Familie, wegen Krankheit oder Unfalls oder in Folge unvorhergesehener beruflicher Verpflichtung kurzfristig an der Kursteilnahme verhindert, was er zu belegen hat, wird ihm die bezahlte Kursgebühr für einen späteren Kurstermin gutgeschrieben. Andere Hinderungsgründe und insbesondere Nichterscheinen begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung der Kursgebühr. Bei ungenügender Teilnehmerzahl wird ein ausgeschriebener Kurs durch die Veranstalterin frühzeitig abgesagt. Ein Anspruch auf Durchführung besteht nicht. Gegebenenfalls bereits bezahlte Kursgebühren werden dem Kursteilnehmer zurückerstattet. Dasselbe gilt, wenn ein geplanter Kurs aus nicht von der Veranstalterin zu vertretenden Umständen abgesagt werden muss. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

8. Kursinhalt / Kursdauer / Hausordnung

Inhalt und Dauer von standardisierten Kursen sowie die Auswahl der Instruktoressen werden durch die Veranstalterin bestimmt und sind online auf www.TEMC.ch abrufbar. Kursinhalt und -dauer von individuellen Kursen werden jeweils zwischen den Vertragspartnern vereinbart. Der Kursteilnehmer hat sich an die geltende Hausordnung sowie an die Weisungen der den Kurs leitenden Instruktoressen zu halten. Hält sich der Kursteilnehmer wiederholt nicht an die Hausordnung oder die Weisungen der Instruktoressen oder gefährdet er die Sicherheit oder Integrität Dritter, kann die Veranstalterin den fehlbaren Kursteilnehmer von der weiteren Kursteilnahme ausschliessen. Eine Rückerstattung bereits bezahlter Kursgebühren erfolgt in diesen Fällen nicht.

9. Hygiene / Kleidung / Ausrüstung / Material

Während der gesamten Kursdauer stellt die Veranstalterin dem Kursteilnehmer medizinische Handschuhe und Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die Einhaltung der allgemeinen Regeln für die persönliche Hygiene liegt in der Verantwortung eines jeden Kursteilnehmers. Sofern vom Arbeitgeber des Kursteilnehmers erlaubt, hat die Kursteilnahme in Berufskleidung, alternativ in jeweils der beruflichen Tätigkeit entsprechender Zivilkleidung, zu erfolgen. Als Unterwäsche werden enganliegende Boxershorts und den weiblichen Kursteilnehmerinnen ein Sport-BH empfohlen. Waffenträger und Medizinalpersonen sind gehalten, ihren persönlichen Einsatzgurt mitzuführen. Die Mitnahme von echten Schuss- oder Klingengewaffen oder einsatzfähigen Pfeffersprays ist nicht gestattet. Zu Beginn eines jeden Kurses wird eine entsprechende Sicherheitskontrolle durchgeführt. Der Kursteilnehmer erhält von der Veranstalterin sowohl Anschauungsmaterial zur Ansicht, als auch das gesamte erforderliche Verbrauchs- und Übungsmaterial sowie zu Trainingszwecken, namentlich für die Real Scenarios, leihweise eine gemäss Art. 11 WG auf die Veranstalterin registrierte Airsoftwaffe im Sinne von Art. 10 Abs. 1 lit. e) WG in Kaliber 6mm BB mit je zwei Magazinen, ein Universal-Oberschenkelholster, eine ballistische Schutzbrille sowie ein Individual First Aid Kit mit Inhalt. Dem Kursteilnehmer ist es explizit erlaubt, persönliche taktische Ausrüstung (ballistische Weste, Helm und Schutzbrille, Handschuhe, Sturmhaube, Knie- und Ellenbogenschoner etc.) mitzunehmen und einem Praxistest zu unterziehen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass während der praktischen Übungen, insbesondere im Rahmen der Real Scenarios, Flecken und Verschmutzungen an Kleidung, Schuhen und Ausrüstung sehr wahrscheinlich sind.

10. Versicherung / Haftung

Der Kursteilnehmer ist für einen ausreichenden Versicherungsschutz, insbesondere Haftpflicht- und Unfallversicherung, selbst verantwortlich. Der Kursteilnehmer haftet für sämtliche Schäden, welche er den von der Veranstalterin zur Verfügung gestellten Effekten und Materialien oder Drittpersonen zufügt. Für Unfälle, Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von Wertsachen oder sonstigen Gegenständen übernimmt die Veranstalterin keine Haftung, auch nicht für von der Veranstalterin beauftragte (Hilfs-)Personen. Die Veranstalterin ist über eine Betriebshaftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden bis zu einer Garantiesumme von CHF 10 Mio. versichert. Die Veranstalterin haftet ausschliesslich für Schäden, die durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten verursacht wurden. Dabei haftet die Veranstalterin nur für den unmittelbaren Schaden, der durch eine Pflichtverletzung verursacht wurde, hingegen nicht für mittelbare Schäden, namentlich einschliesslich entgangener Umsatz oder Gewinn. Der Kursteilnehmer ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um einen allfälligen Schaden zu beheben bzw. gering zu halten. Bei Übertragung von Aufgaben oder Teilen davon an Dritte haftet die Veranstalterin nur für die sorgfältige Auswahl und Instruktion der beigezogenen Unternehmen bzw. Personen. Der Kursteilnehmer ist verpflichtet, Schäden oder Mehrkosten zu tragen, die durch die Verletzung seiner Mitwirkungspflicht entstanden sind. Dies gilt insbesondere für entstandene Mehrkosten durch Wartezeiten und vergebliche Aufwendungen, wie z.B. Fahrten zum Ort der Durchführung eines Kurses, wenn der Kursteilnehmer die ungenügende Information über Absagen, Terminverschiebung o.ä. zu vertreten hat.

11. Foto- / Videoaufnahmen

Die Veranstalterin ist hinsichtlich einer Kursdokumentation um entsprechendes Bildmaterial, namentlich Foto- und Videoaufnahmen, besorgt. Dem Kursteilnehmer ist das Fotografieren und Filmen von einzelnen Sequenzen grundsätzlich erlaubt. Zu Beginn des Kurses eruiert die Veranstalterin diejenigen Kursteilnehmer, welche aus Diskretions- oder persönlichkeitsrechtlichen Gründen nicht fotografiert oder gefilmt werden möchten. Ohne Zustimmung der Betroffenen dürfen weder während noch nach dem Kurs Aufnahmen jeglicher Art auf Social Media-Plattformen publiziert oder anderweitig verbreitet werden. Einige Wochen nach dem jeweiligen Kurs koordiniert die Veranstalterin einen Datenaustausch mittels Dropbox und stellt das Bildmaterial mittels Link den Kursteilnehmern zur Verfügung. Jeder Kursteilnehmer hat das Recht, die Publikation einzelner Aufnahmen zu untersagen, zu beschränken bzw. an Bedingungen zu knüpfen (bspw. Gesicht verpixeln).

12. Datenschutz / Urheberrechte

Der Kursteilnehmer erklärt sich mit der Verarbeitung seiner persönlichen Daten durch die Veranstalterin insoweit einverstanden, wie diese für die Abwicklung der damit verbundenen Geschäftsabläufe erforderlich sind. Die Veranstalterin wird alle personenbezogenen Daten vertraulich behandeln und keinem Dritten, weder kostenpflichtig noch unentgeltlich, zur Verfügung stellen. Vorbehalten bleibt die Offenlegung von Daten gemäss gerichtlicher oder behördlicher Verfügung. Sämtliche von der Veranstalterin dem Kursteilnehmer abgegebene oder präsentierten Unterlagen (inkl. Taschenkarten, Entwürfe, Skizzen etc.) oder Teile davon sowie insbesondere das ausführliche einige Wochen vor dem Kurs per Mail im pdf-Format versandte Handout sind urheberrechtlich geschützt, nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt und dürfen ohne vorgängige schriftliche Zustimmung der Veranstalterin nicht kopiert, anderweitig vervielfältigt oder reproduziert, übersetzt oder sonstwie kommerziell genutzt werden.

13. Behördeninformation

Um unnötige Missverständnisse, vergebliche Dringlichkeitsfahrten und sonstige Untriebe seitens der Behörden, namentlich der Polizei, zu vermeiden, wird, insbesondere hinsichtlich der Real Scenarios, jeder Kurs durch die Veranstalterin der Einsatzplanung der Polizei des jeweiligen Kantons, in welchem der Kurs durchgeführt wird, frühzeitig journalwirksam gemeldet.

14. Gerichtsstand / anwendbares Recht

Anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht. Für sämtliche Auseinandersetzungen zwischen der Veranstalterin und dem Kursteilnehmer aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag bzw. den vorliegenden AGB, ist das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft Ost zuständig.

4415 Lausen, 01. Januar 2018 / MAH

